

## Z03-123 Stationäre Kinder- und Jugendhilfe in NRW zukunftssicher aufstellen

Antragsteller\*in: Sylvia Olbrich (KV Märkischer Kreis)

### Änderungsantrag zu Z03

Nach Zeile 123 einfügen:

#### 6. Pflegekinder und besondere Bedarfe nicht vergessen

Ein großer Teil der Hilfen zur Erziehung findet außerhalb stationärer Einrichtungen in Pflegefamilien statt. Gerade Pflegekinder mit besonderen Bedürfnissen – etwa durch Traumatisierung, Behinderung oder chronische Erkrankungen – brauchen passgenaue, gut ausgestattete Unterstützung. Pflegefamilien leisten hier oft Außergewöhnliches und brauchen dafür mehr Rückhalt.

Wir setzen uns für bessere finanzielle Ausstattung, gezielte Qualifizierung, Zugang zu Supervision und Entlastungsangebote für Pflegeeltern ein. Für Kinder mit komplexem Unterstützungsbedarf braucht es außerdem eine enge Kooperation zwischen Pflegekinderdienst, ASD und Fachberatung – auch über das 18. Lebensjahr hinaus.

Pflegekinder gehören genauso ins Zentrum der Jugendhilfe wie Kinder in stationären Einrichtungen – ihre Perspektive muss mitgedacht und ihre Teilhabe gesichert werden.

### Begründung

Pflegekinder – insbesondere solche mit besonderen Bedürfnissen – sind ein fester und wachsender Bestandteil der Kinder- und Jugendhilfe in NRW. Sie finden aktuell im Antrag keine Berücksichtigung, obwohl sie mit vergleichbaren – und oft sogar höheren – Unterstützungsbedarfen konfrontiert sind wie Kinder in stationären Einrichtungen.

Pflegeverhältnisse bieten oft eine familiennahe, stabile Lebensumgebung. Dennoch stehen Pflegefamilien, insbesondere bei der Betreuung von Kindern mit Behinderungen, psychischen Belastungen oder chronischen Erkrankungen, vor besonderen Herausforderungen. Viele dieser Pflegekinder benötigen gezielte Unterstützung, um Entwicklungsrückstände aufzuholen, traumatische Erfahrungen zu verarbeiten oder in Schule und Alltag anzukommen.

Pflegefamilien brauchen dafür verlässliche Begleitung, Supervision, Fortbildung sowie eine auskömmliche finanzielle Ausstattung. Auch die Kooperation zwischen Pflegekinderdiensten, ASD und Fachstellen muss verbessert werden. Besonders wichtig ist ein gelingender Übergang ins Erwachsenenleben, der nicht durch das Erreichen der Volljährigkeit abreißen darf.

Um der Realität der Kinder- und Jugendhilfe in ihrer Breite gerecht zu werden, ist es notwendig, Pflegekinder explizit im Antrag zu berücksichtigen – als Teil eines inklusiven Verständnisses von stationären und familienersetzenden Hilfen zur Erziehung.

### Unterstützer\*innen

Nathalie Lechniak (KV Märkischer Kreis); Nicole Reinshagen (KV Märkischer Kreis); Tim Cibulski (KV Märkischer Kreis); Robin Tews (KV Märkischer Kreis); Marcus Tillmann (KV Märkischer Kreis); Colin Koch (KV Märkischer Kreis); Marjan Frauke Eggers (KV Märkischer Kreis); Julia Tofote (KV Märkischer Kreis); Jan Schuler (KV Märkischer Kreis); Gunnar Döring (KV Märkischer Kreis); Nadine Stäblein (KV Märkischer

Kreis); Kathrin Kreuzkamp (KV Märkischer Kreis); Anja Beiers (KV Warendorf); Petra Hesser (KV Märkischer Kreis); Stefanie Lambertz (KV Märkischer Kreis); Melanie La Mula (KV Märkischer Kreis)